

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Dargen

### Beschlussvorlage

GVDa-0223/22

öffentlich

Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin für Teilflächen der Flurstücke 57/1 und 60/1, Flur 1, Gemarkung Dargen im Ortsteil Dargen in der Fassung von 05-2022

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Pina Thore	<i>Datum</i> 25.11.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Dargen (Entscheidung)	08.12.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Die zum Entwurf der 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin für Teilflächen der Flurstücke 57/1 und 60/1, Flur 1, Gemarkung Dargen im Ortsteil Dargen in der Fassung von 05-2022 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung Dargen am ..... mit folgendem Ergebnis geprüft.

#### 1.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zuzustimmen

#### 2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

### Sachverhalt

siehe Anlage

### Anlage/n

1	Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Dargen	9						

**Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Dargen**  
**Nr. .... vom 08.12.2022**  
**zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher**  
**Belange und Nachbargemeinden**  
**zum Entwurf der 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im**  
**Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin,**  
**Neverow, Prätenow und Kachlin**  
**für Teilflächen der Flurstücke 57/1 und 60/1, Flur 1, Gemarkung Dargen im Ortsteil Dargen**  
**in der Fassung von 05-2022**

1.

Die zum Entwurf der 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin in der Fassung von 05-2022 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung Dargen am 08.12.2022 mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Stellungnahme vom**

**Keine abwägungsrelevanten Hinweise und Anregungen wurden vorgebracht von:**

***I. Landesbehörden***

**Polizeiinspektion Anklam**

Friedländer Str. 13

17389 Anklam

E-Mail

11.10.2022

***II. Sonstige Träger öffentlicher Belange***

**Usedomer Bäderbahn (UBB)**

Am Bahnhof 1

17424 Seebad Heringsdorf

E-Mail

12.10.2022

***III. Nachbargemeinden***

Zirchow

21.10.2022

Stolpe

19.10.2022

Benz

13.10.2022

**Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:**

***I. Landesplanungsbehörde***

**Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern**

Schuhhagen 3

17489 Greifswald

10.11.2022

**Zitat:**

„Mit dem o. g. Vorhaben soll auf einer Fläche von 0,21 ha eine Nutzung durch Nebenanlagen ermöglicht werden. Der Standort schließt unmittelbar an die bebaute Ortslage an und ist durch Nebengebäude und Lagernutzungen gekennzeichnet.  
Die Gemeinde Dargen verfügt nicht über einen Flächennutzungsplan.“

*Aufgrund der siedlungsstrukturellen Lage (klarer Abschluss der Siedlungsausdehnung durch die nördliche Straßenbegrenzung) und der direkten Anbindung an die bebaute Ortslage, stehen der 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung die Ziele der Raumordnung nicht entgegen. Gleichzeitig gehe ich auch davon aus, dass mit dieser Ergänzung die Siedlungsausdehnung an diesem Standort abgeschlossen ist und nicht weiter in östliche Richtung fortgesetzt wird.“*

**Abwägung Gemeindevertretung:**

In der Begründung wird unter Punkt „3. Flächennutzungsplan und Übergeordnete Planungen“ ergänzt, dass gemäß der raumordnerischen Stellungnahme vom 10.11.2022 zu den Entwurfsunterlagen 05-2022 die Planergänzung die Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen.

**II. Bundesbehörden**

**Hauptzollamt Stralsund**

**Hiddenseer Str. 6**

**18439 Stralsund**

**10.11.2022**

**Zitat:**

*„Im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB merke ich zum Entwurf zur 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Dargen folgendes an:*

*1*

*Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf.*

*2*

*Darüber hinaus gebe ich folgende **Hinweise:***

*Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete - GrenzAV -).*

*Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin.*

*Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).“*

**Abwägung Gemeindevertretung:**

Die Hinweise des Hauptzollamtes Stralsund werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung unter Punkt „6. Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ ergänzt.

**Bergamt Stralsund**

**Frankendamm 17**

**18439 Stralsund**

**27.10.2022**

**Zitat:**

*„Die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme*

***Entwurf zur 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Dargen***

*berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.*

*Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.*

*Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.“*

**Abwägung Gemeindevertretung:**

Bergbauliche Belange sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Die Aussagen des Bergamtes Stralsund werden in die Begründung unter Punkt „6. Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ vermerkt.

**Eisenbahn-Bundesamt**  
**Pestalozzistraße 1**  
**19053 Schwerin**

**24.10.2022**

**Zitat:**

*„Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.*

*Nach überschlägiger Einsicht in die Planunterlage komme ich zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine durch das Eisenbahn-Bundesamt zu vertretenden Belange berührt. Gleichwohl grenzt das Flurstück an eine ehemalige Bahntrasse. In diesem Zusammenhang mache ich auf die ernsthaften Absichten zur Wiederherstellung der Bahnstrecke Ducherow - Seebad Heringsdorf aufmerksam. Einer Pressemitteilung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom Dezember 2020 zufolge hat die Deutsche Bahn im Auftrag des Landes mit einer Grundlagenermittlung für eine Reaktivierung der Bahnstrecke einschließlich des Kernbauwerks Karniner Brücke begonnen.*

*Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden ist, wird die Beteiligung als Trägerin öffentlicher Belange und als Grundstückseigentümerin über die DB AG (koordinierende Stelle DB Immobilien Region Ost Caroline-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin E-Mail DB.DBIMM.baurecht-Ost@Deutschebahn.com) empfohlen. Denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit Ihrer Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen.“*

**Abwägung Gemeindevertretung:**

Das Eisenbahnbundesamt hat mit Stellungnahme vom 24.10.2022 mitgeteilt, dass durch das Vorhaben die Belange des Eisenbahnbundesamtes nicht berührt werden.

Auf die geplante Reaktivierung der Bahnstrecke Ducherow-Seebad Heringsdorf wurde hingewiesen.

Entsprechende Vermerke werden in die Begründung unter Punkt „6. Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ aufgenommen.

**II. Landesbehörden**

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei,  
Brand- und Katastrophenschutz M-V, Munitionsbergungsdienst**  
**Graf-Yorck-Str. 6**  
**19061 Schwerin**

**27.10.2022**

**Zitat:**

*„Zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.*

*Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.*

*Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt.*

*Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.*

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (Kampfmittelbelastungsauskunft) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Auf unserer Homepage [www.brand-kats-mv.de](http://www.brand-kats-mv.de) finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben.

Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.“

#### **Abwägung Gemeindevertretung:**

Die Hinweise des Munitionsbergungsdienstes werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung unter Punkt „6. Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ fortgeschrieben.

Die örtlich zuständige Kommunalbehörde (Landkreis Vorpommern - Greifswald) wurde im Verfahren beteiligt. Vom Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz wurde gleichlautend mitgeteilt, dass im Kampfmittelkataster des Landes M-V keine Informationen zu einer Munitionsgefährdung vorliegen.

#### **Landesamt für innere Verwaltung M-V**

**Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen**

**Lübecker Str. 289**

**19018 Schwerin**

**11.10.2022**

#### **Zitat:**

„In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.“

#### **Abwägung Gemeindevertretung:**

Im Geltungsbereich der Satzung befinden sich keine Höhen- bzw. Lagefestpunkte.

Das „Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte“ kann in den Verfahrensakten eingesehen werden.

Das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern- Greifswald wurde im Verfahren beteiligt und hat im Rahmen der Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern- Greifswald vom 15.11.2022 keine weiteren Hinweise vorgebracht.

#### **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**

**Badenstr. 18**

**18439 Stralsund**

**27.10.2022**

#### **Zitat:**

„Die Prüfung ergab, dass Belange der Abteilung **Naturschutz, Wasser und Boden** meines Amtes nicht berührt werden.

Das Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen **Immissionsschutzes** geprüft. Im Plangebiet selbst befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen. Ferner

befindet sich das Plangebiet auch nicht im Einwirkungsbereich einer solchen Anlage.

Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des **Abfallrechts** bestehen keine Hinweise.“

#### **Abwägung Gemeindevertretung:**

In der Begründung wird unter Punkt „6. Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ vermerkt, dass durch das Vorhaben keine Belange der Abteilungen Naturschutz, Wasser, Boden und Abfallrecht, die durch das StALU Vorpommern zu vertreten sind, berührt werden.

Die Hinweise der Abteilung Immissionsschutz werden in o.g. Punkt der Begründung fortgeschrieben.

#### **Landesforst M-V**

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Forstamt Neu Pudagla

17459 Seebad Ückeritz

25.10.2022

#### **Zitat:**

„Der Entwurf der 7. Änderung der o.g. Klarstellungssatzung mit Ergänzungen wird von Seiten des Forstamtes Neu Pudagla befürwortet, Waldflächen oder Waldabstände werden nicht berührt.

Rechte Dritter werden hierdurch nicht berührt.“

#### **Abwägung Gemeindevertretung:**

In der Begründung wird unter Punkt „6. Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ vermerkt, dass gemäß Stellungnahme der zuständigen Forstbehörde vom 25.10.2022 durch das Vorhaben keine forstlichen Belange berührt werden.

#### **IV. Landkreis Vorpommern-Greifswald**

**Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz**

**Sachgebiet Bauleitplanung/Denkmalschutz**

**Leipziger Allee 26**

**17389 Anklam**

**15.11.2022**

#### **Zitat:**

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:

- Anschreiben Amt Usedom-Süd, für die Gemeinde Dargen vom 10.10.2022 (Eingangsdatum 17.10.2022)
- Entwurf der 7. Ergänzung der IBS der Gemeinde Dargen von 05-2022
- Entwurf der Begründung von 05-2022

Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachbehörden des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die in den nachfolgenden Fachstellungen enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Die Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche sind im Folgenden zusammengefasst. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner:

#### **1. Gesundheitsamt**

##### **1.1. Sachgebiet Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenärztlicher Dienst**

- wird (sobald hier vorliegend) nachgereicht

#### **2. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz**

## **2.1. Sachgebiet Bauordnung**

Die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) ist zu beachten und einzuhalten.

## **2.2. Sachgebiet Bauleitplanung/Denkmalschutz**

### **2.2.1. Sachbereich Bauleitplanung**

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.

Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung der 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen.

Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten:

1. Die Gemeinde Dargen verfügt über keinen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Im Zusammenhang der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet sind die in diesem Aufstellungsverfahren zu beachtenden städtebaulichen Zielsetzungen zu berücksichtigen.
2. Die 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen bedarf keiner Genehmigung.
3. Die betreffende Fläche befindet sich unmittelbar an den derzeit nicht benutzten Bahnanlagen (Bahndamm). Im Zusammenhang dieses Aufstellungsverfahrens ist die zuständige Stelle der Deutschen Bahn zwingend zu beteiligen. Im Aufstellungsverfahren ist eine Auseinandersetzung mit den gegebenenfalls zu erwartenden Immissionen (wie Erschütterungen und Lärm) zu führen.
4. Die betreffende Ergänzungsfläche schließt sich unmittelbar an die südlich befindende Wohnbebauung an. In der Begründung ist eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der zu erwartenden zusätzlichen Lärm- und Geruchsmissionen auf die bestehende Wohnnutzung zu führen.
5. Die Sicherstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung ist nachzuweisen.
6. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen nachzuweisen.

### **2.2.2. Sachbereich Denkmalschutz**

Durch das Vorhaben werden keine Belange der Bau- und Bodendenkmalpflege berührt.

**Seitens der unteren Denkmalschutzbehörde wird das geplante Vorhaben als genehmigungsfähig eingeschätzt.**

#### Hinweis:

1. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 6 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) auch die Beteiligung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Schwerin (19055 Schwerin, Domhof 4-5), als zuständige Denkmalfachbehörde, erforderlich ist.

## **2.3. Sachgebiet Naturschutz**

Aus Sicht der **unteren Naturschutzbehörde** wird der vorgelegten Planung grundsätzlich zugestimmt.

Entgegen der Darstellung in der Satzung sind die Erweiterungsflächen nicht Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Insel Usedom mit Festlandgürtel“.

Der Bilanzierung des Eingriffs wird zugestimmt.

Das Abbuchungsprotokoll ist vor Satzungsbeschluss vorzulegen. Das genannte Ökokonto VG 028 ist geeignet den Eingriff auszugleichen.

### **3. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung**

#### **3.1. Sachgebiet Abfallwirtschaft/Immissionsschutz**

##### **3.1.1. Sachbereich Abfallwirtschaft/Bodenschutz**

Die **untere Abfallbehörde** stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Hinweise zu:

Die Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Abfallentsorgung (Abfallwirtschaftssatzung - AwS), in Kraft seit 1. Januar 2020, ist einzuhalten. Diese Satzung ist über das Umweltamt des Landkreises zu erhalten oder über die Internetseiten des Landkreises (<http://www.kreis-vg.de>) sowie der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH (<http://www.vevg-karlsburg.de/>) verfügbar.

Bei den Bauarbeiten anfallende Abfälle (Abriss, Neubau, Erschließung) sind ordnungsgemäß entsprechend den Forderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), in der zuletzt gültigen Fassung, zu sortieren und anschließend einer Verwertung, Behandlung oder Entsorgung zuzuführen.

Beim Umgang mit Asbest und asbesthaltigen Materialien sind die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sowie die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519 Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten) und das Merkblatt „Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ der Länderarbeitsgruppe (LAGA) zu beachten.

Vor Beginn der Arbeiten mit Asbest hat eine Anzeige an das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (Abt. Arbeitsschutz und Technische Sicherheit, Frankendamm 17, 18439 Stralsund) zu erfolgen.

Eine weitere Verwendung von asbesthaltigen Abfällen für andere Zwecke sowie die Bearbeitung (insb. Überdeckungs-, Überbauungs-, Aufständigungs-, Reinigungs- und Beschichtungsarbeiten) und Zuführung zu einer Bauschuttrecyclinganlage sind unzulässig.

Die **untere Bodenschutzbehörde** stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Hinweise zu:

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.

Während der Baumaßnahme auftretende Hinweise auf Altlastverdachtsflächen (vererdete Müllkörper, Verunreinigungen des Bodens, Oberflächen- und Grundwassers, u.a.) sind der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises (Standort Anklam) anzuzeigen. Die Arbeiten sind gegebenenfalls zu unterbrechen.

##### **3.1.2. Sachbereich Immissionsschutz**

Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.

#### **3.2. Sachgebiet Wasserwirtschaft**

Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben ohne Auflagen zu.

### **4. Kataster und Vermessungsamt**

#### **4.1. Sachgebiet Geodatenzentrum**

Da die Bestätigung des katastermäßigen Bestandes durch einen ÖbVI erfolgen soll, entfällt die Prüfung des Kataster- und Vermessungsamtes im Geltungsbereich des B-Planes.

### **5. Straßenverkehrsamt**

#### **5.1. Sachgebiet Verkehrsstelle**

Seitens des Straßenverkehrsamtes bestehen zum o.g. Vorhaben (entsprechend eingereichten Unterlagen) keine Einwände.

### **6. Ordnungsamt**



## **6.1. Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz**

### **6.1.1. Sachbereich Katastrophenschutz**

- *Munitions- bzw. Kampfmittelbelastung*

*Aus den mir vorliegenden Daten des Kampfmittelkatasters des Landes geht hervor, dass für das Planungsgebiet keine Daten erfasst sind.*

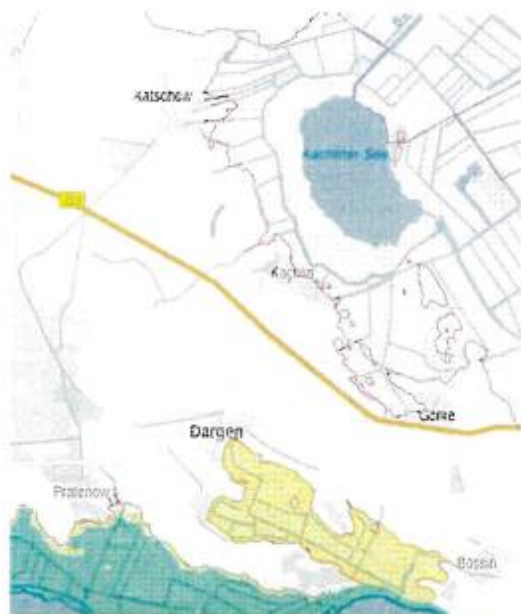
*Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Umland munitionsgefährdete Flächen vorhanden sind.*

*Sollten im Verlauf der Umsetzung der Maßnahme trotz Freigabe durch den Munitionsbergungsdienst M-V wider Erwarten Kampfmittel bei Arbeiten entdeckt werden, so sind die Arbeiten einzustellen, der Fundort zu räumen und abzusperren. Nachfolgend hat die Meldung über den Notruf der Polizei oder die nächste Polizeidienststelle an den Munitionsbergungsdienst M-V zu erfolgen. Gemäß § 5 Abs. 1 Kampfmittelverordnung M-V ist die Fundstelle der örtlichen Ordnungsbehörde beim zuständigen Amt unverzüglich anzuzeigen.*

- *Kreisgefährdungsanalyse; Hier: Sturmflut/-hochwasser*

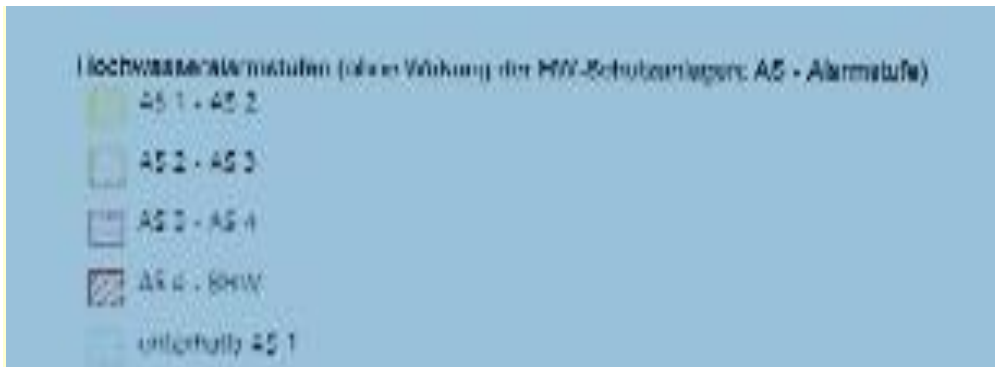
*Für das Planungsgebiet liegen Informationen zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie mit den Ergebnissen und Darstellungen Hochwassergefahren- und -risikokarte, potenzielle Überflutungsflächen und Risikogebiete des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vor.*

*In den nachfolgenden Darstellungen sind die potenziellen Überflutungsräume nach den Hochwasserwahrscheinlichkeiten gemäß den Ergebnissen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) und die möglichen Überflutungsflächen bei Auslösung von Hochwasseralarmstufen auf der Basis der Hochwasserschutzanalyse des Landkreises Vorpommern Greifswald aufgezeigt.*



	<p>Überflutungsraum - häufige (hoch) Hochwasserereigniswahrscheinlichkeit für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Binnengewässer HQ10 und</li> <li>- ein Küstengewässer HW20</li> </ul>
	<p>Überflutungsraum - mittlere Hochwasserereigniswahrscheinlichkeit für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Binnengewässer HQ100 (Der höchste gemessene Hochwasserstand entspricht Hochwasser das 1mal in 100 Jahren auftritt) und</li> <li>- ein Küstengewässer HW200</li> </ul>
	<p>Überflutungsraum - extreme (selten) Hochwasserereigniswahrscheinlichkeit für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Binnengewässer HQ 200 + Versagen der Hochwasserschutzanlagen und</li> <li>- bei Küstengewässer HW200 + Klimazuschlag + Versagen der Hochwasserschutzanlagen</li> </ul>





- *Andere Risiken und Gefahren sind uns zurzeit nicht bekannt.*

### **Abwägung Gemeindevertretung:**

#### **Zu 1. Gesundheitsamt**

##### **1.1. Sachgebiet Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenärztlicher Dienst**

Es wurde keine Stellungnahme nachgereicht.

#### **Zu 2. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz**

##### **2.1. Sachgebiet Bauordnung**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

##### **2.2. Sachgebiet Bauleitplanung/Denkmalschutz**

###### **2.2.1. Sachbereich Bauleitplanung**

Zu 1.:

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Im Zuge der künftigen Aufstellung eines Flächennutzungsplanes wird die ausgewiesene Ergänzungsfläche in der Wohnbauflächenausweisung berücksichtigt und vermerkt, dass die Ergänzungsfläche ausschließlich der Ausweisung von Nebenanlagen dient.

Zu 2.:

Der verfahrensrechtliche Hinweis wird beim Abschluss der Planverfahren beachtet.

Zu 3.:

Die Hinweise wurden beachtet.

Das Eisenbahnbundesamt hat mit Stellungnahme vom 24.10.2022 mitgeteilt, dass durch das Vorhaben die Belange des Eisenbahnbundesamtes nicht berührt werden. Auf die geplante Reaktivierung der Bahnstrecke Ducherow-Seebad Heringsdorf wurde hingewiesen.

Mit der Planergänzung erfolgt kein Heranplanen von schutzbedürftiger Wohnbebauung an die nördlich angrenzenden Bahnanlagen, sondern lediglich die Regelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen.

Durch die Nebenanlagen einschl. der Grundstückseinfriedung ist für die an der Schmiedestraße vorhandene Wohnbebauung zusätzlicher Immissionsschutz gegeben.

Zu 4.:

Zusätzliche Lärm- und Geruchsmissionen auf die bestehende Wohnnutzung können ausgeschlossen werden.

Mit der Planergänzung erfolgt lediglich die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachreichung genehmigungs-fähiger Bauanträge für Nebenanlagen, die sich bereits im Plangebiet befinden.

Dabei handelt es sich ausschließlich um Nebenanlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, die der Ergänzung der Hauptnutzung, der Landwirtschaft im Nebenerwerb und der Kleintierhaltung dienen.

Zu 5.:

Gemäß Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Dargen vom 23.11.2022 ist die

Löschwasserversorgung für das Plangebiet durch Hydranten im Bossiner Landweg Nr. 5 gesichert.

Zu 6.:

Die Vereinbarkeit der Planung mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen kann nachgewiesen werden.

Die abschließende positive Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde liegt vor.

#### **2.2.2. Sachbereich Denkmalschutz**

Es wurden keine weiteren abwägungsrelevanten Hinweise vorgebracht.

Durch das Vorhaben werden keine Bau- und Kunstdenkmale berührt.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Bodendenkmale bekannt.

#### **2.3. Sachgebiet Naturschutz**

Das Ergänzungsgebiet befindet sich vollständig außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Insel Usedom mit Festlandgürtel“. Die zeichnerische Darstellung und die Begründung sind entsprechend zu korrigieren.

Der Bilanzierung des Eingriffs und der finanziellen Ablösung aus dem vorgeschlagenen Ökokonto „Naturwald Brünzow“ wurde zugestimmt.

Der Vorhabenträger hat vor Satzungsbeschluss das Abbuchungsprotokoll vom Ökokonto nachgewiesen.

### **Zu 3. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung**

#### **3.1. Sachgebiet Abfallwirtschaft/Immissionsschutz**

##### **3.1.1. Sachbereich Abfallwirtschaft/Bodenschutz**

Die Hinweise der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung unter Punkt „6. Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ fortgeschrieben.

Die Hinweise sind durch den Bauherrn zu beachten.

Die Zielsetzungen und Grundsätze des Bundes- Bodenschutzgesetzes wurden in den Planteilen umfassend gewürdigt. Der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden spiegelt sich besonders in den Festsetzungen zum Naturschutz und den festgelegten Ausgleichsmaßnahmen wider.

##### **3.1.2. Sachbereich Immissionsschutz**

Es wurden keine Einwände vorgebracht.

#### **3.2. Sachgebiet Wasserwirtschaft**

Es wurden keine Einwände vorgebracht.

### **Zu 4. Kataster und Vermessungsamt**

#### **4.1. Sachgebiet Geodatenzentrum**

Es wurden keine abwägungsrelevanten Hinweise vorgebracht.

### **Zu 5. Straßenverkehrsamt**

#### **5.1. Sachgebiet Verkehrsstelle**

Es wurden keine abwägungsrelevanten Hinweise vorgebracht.

### **Zu 6. Ordnungsamt**

#### **6.1. Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz**

##### **6.1.1. Sachbereich Katastrophenschutz**

- Munitions- bzw. Kampfmittelbelastung

Für das Plangebiet liegen keine Informationen zu einer Kampfmittelbelastung vor. Eine gleichlautende Information wurde vom Munitionsbergungsdienst des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V abgegeben.

Die Hinweise werden in der Begründung *unter Punkt „6. Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“* dargestellt.

- Kreisgefährdungsanalyse; Hier: Sturmflut/-hochwasser

*Aus den in der Stellungnahme beigefügten Darstellungen zu den Überflutungsräumen im Bereich des Dorfes Dargen ist ersichtlich, dass sich das Ergänzungsgebiet außerhalb potenzieller Überflutungsflächen und Risikogebiete des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern befindet.*

*In der Begründung erfolgt unter Punkt „6. Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ ein entsprechender Vermerk.*

## **V. Sonstige Träger öffentlicher Belange**

### **Deutsche Telekom Technik GmbH**

**PTI 23, PPB 3  
Barther Straße 72  
18437 Stralsund**

**28.10.2022**

#### **Zitat:**

*„Die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:*

*Im Planbereich befinden sich zurzeit keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG.*

*Die "Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen der Deutschen Telekom AG bei Arbeiten anderer (Kabelschutzanweisung)" ist zu beachten (siehe Anlage).*

*Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlage sind nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.*

#### **Abwägung Gemeindevertretung:**

*In der Begründung wird unter Punkt „6. Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ vermerkt, dass sich im Plangebiet kein Anlagenbestand der Deutschen Telekom Technik GmbH befindet.*

### **E.DIS Netz GmbH**

**Hasenwinkel 5  
17438 Wolgast**

**13.10.2022**

#### **Zitat:**

*„**Achtung:** Im Anfragebereich befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) in Planung/ im Bau. Beachten Sie die Hinweise zur „Abstimmung vor Baubeginn“ auf Seite 3.*

*Gesondert von dieser Auskunft erhalten Sie Auskünfte der HanseGas Netz GmbH.*

*Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.*

*Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.*

*Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.*

*Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).*

*Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!*

*Vor Baubeginn ist eine Abstimmung erforderlich*

*Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) in Planung/ im Bau. Vor Baubeginn ist eine Abstimmung mit der e.discom Telekommunikation GmbH erforderlich. Bitte wenden Sie sich an Tel.: +49 331 9080 2490 oder e-mail: disposition@ediscom.net.“*

**Abwägung Gemeindevertretung:**

Gemäß dem mit der Stellungnahme übergebenen Bestandsplan befinden sich auf dem Flurstück 60/1 Telekommunikationsanlagen des Versorgungs-trägers.

Die wesentlichen Hinweise der E.DIS Netz GmbH werden in der Begründung unter Punkt „6. Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ fortgeschrieben.

**50Hertz Transmission GmbH**

**Heidestraße 2**

**10557 Berlin**

**11.10.2022**

**Zitat:**

*„Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.*

*Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.“*

**Abwägung Gemeindevertretung:**

In der Begründung wird unter Punkt „6. Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ vermerkt, dass sich im Plangebiet kein Anlagenbestand der 50Hertz Transmission GmbH befindet oder in nächster Zeit geplant sind.

**Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH**

**Wiesenweg 6**

**17449 Trassenheide**

**13.10.2022**

**Zitat:**

*„Gute Nachrichten: Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns zu beauskunfteten Leitungen.*

*Trotzdem ist es wichtig, dass Sie jederzeit mit Leitungen rechnen, z.B. von anderen Versorgern. Gehen Sie sorgfältig vor, um Beschädigungen zu verhindern und eine Gefährdung von Personen auszuschließen.“*

**Abwägung Gemeindevertretung:**

In der Begründung wird unter Punkt „6. Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ vermerkt, dass sich im Plangebiet kein Anlagenbestand der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH befindet.

Andere relevante Versorger wurden ebenfalls im Verfahren beteiligt.

**GDM com**

**Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH**

**Maximilianallee 4**

**04129 Leipzig**

**17.10.2022**

**Zitat:**

*„Bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n) erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:*

<b>Anlagenbetreiber</b>	<b>Hauptsitz</b>	<b>Betroffenheit Anhang</b>
Erdgasspeicher Peissen GmbH Allgemein	Halle	nicht betroffen Auskunft
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup> Allgemein	b. Nürnberg	Schwaig nicht betroffen Auskunft
ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup> Allgemein	Leipzig	nicht betroffen Auskunft
VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup> Auskunft Allgemein	Leipzig	nicht betroffen

<sup>1)</sup> Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

<sup>2)</sup> Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG — Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS — VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG — Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

zum Betreff: **Entwurf zur 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Dargen**

**PE-Nr.:** 09341/22

**Reg.-Nr.:** 09341/22

ONTRAS Gastransport GmbH

Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)

VNG Gasspeicher GmbH

Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.  
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

**Auflage:**

Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig – also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.“

**Abwägung Gemeindevertretung:**

Gemäß Stellungnahme sind im Plangebiet keine Leitungsbestände der durch die GDMcom vertretenen Leitungsträger vorhanden. Die Auflage wird beachtet.

Die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH als regionaler Versorger wurde im Verfahren beteiligt.

Eine entsprechende Fortschreibung erfolgt in der Begründung unter Punkt „6. Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“.

**Wasser- und Bodenverband Insel Usedom - Peenestrom**  
**Am Erlengrund 1D**  
**17449 Mölschow**

**E-Mail 21.10.2022**

**Zitat:**

„Gemäß Ihrer Anfrage vom 11.10.2022 werden die Belange des WBV-Insel Usedom-Peenestrom für den Entwurf zur 7. Ergänzung nicht berührt, da nach unserer Kenntnis im vorgestellten Plangebiet (Entwurf zur 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Dargen mit den Anlagen Entwurf B E G R.

7. Erg. IBS Dargen.pdf und Plan 7. Erg. IBS Dargen Entw. 05-2022.pdf) keine unterhaltungspflichtigen offenen oder verrohrten Gewässer zweiter Ordnung bzw. landwirtschaftliche Deiche zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen vorhanden sind.

Unsere bereits gemachten Aussagen zum restlichen Bereich der Klarstellungssatzung bleiben hiervon unberührt.“

**Abwägung Gemeindevertretung:**

In der Begründung wird unter Punkt „6. Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ ergänzt, dass sich im Plangebiet keine unterhaltungspflichtigen Anlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom - Peenestrom befinden.

**VI. Verbände, Institutionen**

**Freiwillige Feuerwehr Dargen**

**23.11.2022**

**Zitat:**

„Aus Sicht der FFW Dargen bestehen für beide Grundstücke keine Einwände zur Bebauung. Die Löschwasserversorgung ist durch Hydranten im Bossiner Landweg Nr. 5 gesichert.“

**Abwägung Gemeindevertretung:**

Ein Vermerk über die gesicherte Löschwasserversorgung des Plangebietes wird in die Begründung unter Punkt „6. Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: ... ; davon anwesend: ...; Ja-Stimmen: ...; Nein- Stimmen: ...; Stimmenthaltungen: ...

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**2.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Dargen, den 08.12.2022

Der Bürgermeister